Bank aus Verantwortung KFW

Förderkredit für einen energieeffizienten und nachhaltigen Neubau

Möchten Sie ein neues Haus bauen oder kaufen? Oder eine neue Eigentumswohnung kaufen? Dann lohnt es sich, auf niedrigen Energieverbrauch und nachhaltige Bauweise zu achten. Damit können Sie dauerhaft Kosten sparen und das Klima schützen. Wir unterstützen Ihr Vorhaben durch einen Förderkredit mit besonders günstigen Zinsen.

Quelle: Getty Images/PIXEL to the people (Mehrfamilienhaus) Gettyimages/Dean Drobot (Paar)

Was fördern wir?

Wir fördern den Neubau und den Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland. Gefördert werden die Stufen:

- Klimafreundliches Wohngebäude (Effizienzhaus 40)
- Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG
- Effizienzhaus 55 – Wohngebäude

In den drei Förderstufen fördern wir die folgenden Maßnahmen:

- den Bau und den Kauf einschließlich Nebenkosten
- die Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit
- die QNG-Nachhaltigkeitszertifizierung

Wen fördern wir?

Wir fördern alle, die in klimafreundliche Neubauten investieren. Dazu gehören etwa:

- Privatpersonen, z. B. Eigentümer/innen und Wohneigentumsgemeinschaften
- Einzelunternehmer/innen und freiberuflich Tätige
- Unternehmen und kommunale Unternehmen
- Vermieterinnen und Vermieter
- Wohnungsbaugenossenschaften, soziale Organisationen und Vereine

Ihr Kredit

- Klimafreundliches Wohngebäude: bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit
- Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG: bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit
- Effizienzhaus 55 – Wohngebäude: bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit
- Laufzeit bis zu 35 Jahre, Zinsbindung bis zu 10 Jahre
- zu Beginn bis zu 5 Jahre keine Tilgung notwendig

Besondere Vorteile

- die Monatsrate verringert sich durch den vergünstigten Zinssatz
- kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Auf einen Blick

- ✓ bis zu 150.000 Euro Kredit je Wohneinheit
- ✓ für Neubau und Erstkauf von klimafreundlichen Häusern und Eigentumswohnungen
- ✓ Zinsvorteil durch vergünstigten Zinssatz aus Bundesmitteln
- ✓ für Privatpersonen, Unternehmen und andere Investoren

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit unter: **www.kfw.de/297**

Klimafreundliches Wohngebäude

Ein Gebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es

- die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht,
- in seinem Lebenszyklus so wenig CO_2 ausstößt, dass die Anforderung an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ erfüllt werden, und
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird.

Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

Ein Gebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es

- die Kriterien des Klimafreundlichen Wohngebäudes erfüllt und
- zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG PLUS) oder PREMIUM (QNG PREMIUM) verfügt.

Was bedeutet QNG?

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude ist ein staatliches Gütesiegel mit hohen Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität eines Gebäudes. Infos unter **qng.info**

Stand: 30.07.2026

Ihre Schritte zur Förderung

1 Beauftragen Sie Spezialisten

Klimafreundliches Bauen erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die hohen Anforderungen zu erfüllen, ziehen Sie qualifizierte Spezialisten hinzu:

- eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- eine Beraterin oder einen Berater für Nachhaltigkeit (nur bei der Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG“)

Gut zu wissen: Berater für Nachhaltigkeit kümmern sich auch um weitere Zwischenschritte, zum Beispiel um das notwendige Nachhaltigkeitszertifikat. Infos unter **energie-effizienz-experten.de** und **qng.info**

2 Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Die KfW betreibt keine eigenen Filialen. KfW-Förderkredite beantragen Sie deshalb bei einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl. Bitte wenden Sie sich an eine Geschäftsbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank, Bausparkasse, Versicherung oder Finanzvermittlung. Wichtig ist die Reihenfolge: Warten Sie die Zusage der KfW ab, bevor Sie Lieferungs- oder Leistungsverträge abschließen (zum Beispiel Bauunternehmen beauftragen). Sonst ist keine Förderung möglich. Beim Neubau eines Effizienzhauses 55 kann der Antrag auch nach Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen gestellt werden, sofern vor Vertragsabschluss und vor der Antragstellung ein dokumentiertes Beratungsgespräch zur Förderung mit einem Finanzierungspartner geführt wurde. Der Antrag muss jedoch vor Beginn der Bauarbeiten vor Ort gestellt werden. Für Kauf- und Bauträgerverträge gilt diese Ausnahmeregelung nicht. Bei Kauf- oder Bauträgervorhaben beantragen Sie die Förderung über Ihren Finanzierungspartner vor Abschluss des Kauf- oder Bauträgervertrages, sonst ist keine Förderung möglich.

3 Schließen Sie den Kreditvertrag ab und starten Sie mit Ihrem Vorhaben

Sobald Sie die Zusage der KfW erhalten haben, sind Ihre Fördermittel für Sie reserviert. Jetzt können Sie

- den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner abschließen,
- mit Ihrem Bauvorhaben starten (Aufträge vergeben und mit den Arbeiten beginnen)
- oder die Immobilie kaufen.

4 Reichen Sie die „Bestätigung nach Durchführung“ ein

Nach Abschluss Ihres Bauvorhabens bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz die Durchführung der Maßnahmen. Wenn Sie eine Immobilie gekauft haben, erhalten Sie die Bestätigung vom Bauträger oder Verkäufer. Diese Bestätigung reichen Sie bitte bei Ihrem Finanzierungspartner ein.

Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

Förderung für Wohneigentum

Wenn Sie selbst in Ihre Immobilie einziehen, können Sie auch das KfW-Wohneigentumsprogramm (124) beantragen. Ein unkomplizierter Förderkredit bis 100.000 Euro, mit dem Sie z. B. auch einen Grundstückskauf finanzieren können.
Infos unter **www.kfw.de/124**

124

Für Betriebsgebäude und andere Nichtwohngebäude

Auch für Gebäude, die nicht bewohnt werden, können Sie die Förderung für klimafreundlichen Neubau nutzen. Die Förderbedingungen sind nahezu gleich wie für Wohngebäude, die Kreditbeträge reichen bis 10 Mio. Euro.
Infos unter **www.kfw.de/299**

299

Diese Förderung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durchgeführt.

Finanziert aus Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes.

Bund Länder Kommunen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

HIER INVESTIERT DEUTSCHLAND